

**München-Stift und Palliativ-Medizin -
Zuständigkeit der städtischen Referate ändern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00975
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08814

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.04.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Empfehlung Nr. 20-26 / E 00975 vom 27.10.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Keine Möglichkeit der Änderung der Zuständigkeit der städtischen Referate
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Sitzungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00975 vom 27.10.2022
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● MÜNCHENSTIFT GmbH● Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07871● Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13795● Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00036● Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05295
Ortsangabe	-/-

**München-Stift und Palliativ-Medizin -
Zuständigkeit der städtischen Referate ändern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00975
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08814

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.04.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark hat die als Anlage beigefügte Empfehlung beschlossen. Das Sozialreferat nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung.

Wie schon in den vier Beschlüssen von 2017, 2019, 2020 und 2022 dargestellt wurde, verfügt die MÜNCHENSTIFT GmbH über eine ausreichende palliative Versorgung. Der Antragsteller, der bereits in den Bürgerversammlungen der Jahre 2016, 2018, 2019 und 2021 Anträge zur Palliativversorgung gestellt hat, wünschte die Einrichtung einer eigenen Palliativstation, die Einstellung einer/eines Palliativärzt*in und die Freistellung einer Palliativ-Pflegekraft.

In der Bürgerversammlung des Jahres 2022 beantragte er den Wechsel der Zuständigkeit der Palliativ-Versorgung in den städtischen Altenheimen vom Sozialreferat zum Gesundheitsreferat (GSR).

Es wurde dargestellt, dass es diese Angebote zum Teil schon gab und wenn nicht, diese aus gesetzlichen Gründen nicht in der beantragten Form umgesetzt werden können, da der Gesetzgeber eine Refinanzierung nicht vorsieht bzw. die Zuständigkeit bei den Krankenkassen liegt. Die Palliativversorgung ist ein ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Daher können beispielsweise nur Krankenhäuser Entgelte für eigenständige Palliativstationen mit den Kostenträgern vereinbaren. Stationäre Pflegeeinrichtungen haben nur die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzt*innen sowie mit ambulanten Hospizdiensten abzuschließen.

Die generelle Zuständigkeit für die Vernetzung und Unterstützung von Akteur*innen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung liegt bereits beim GSR, das zudem z. B. die Hospizvereine finanziell fördert und mit der Geschäftsführung für das Münchner Hospiz- und Palliativnetzwerk betraut ist.

Die Zuständigkeit für die MÜNCHENSTIFT GmbH liegt jedoch beim Sozialreferat, da dieses für den Bereich Altenpflege federführend ist.

Der vom Antragssteller betonte gesetzliche Anspruch betrifft u. a. das Hospiz- und Palliativgesetz (HPG), das im Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Dieses regelt aber nur, dass die Palliativversorgung Bestandteil der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherungen (SGB V) ist, was bedingt, dass nur Krankenhäuser und nicht Pflegeheime Entgelte für eigenständige Palliativstationen mit den Kostenträgern vereinbaren können. Prinzipiell erhalten die Bewohner*innen der MÜNCHENSTIFT GmbH alle Leistungen der Palliativversorgung, die der gesetzliche Rahmen zulässt. Daran könnte auch das Gesundheitsreferat nichts ändern.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgesehen (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2023 mit der Sitzungsvorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Vorsitzenden und den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00975 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 27.10.2022 ist satzungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks

z.K.

Am